So wählen Sie richtig:

Bei der Europawahl und der Wahl zum Regionalparlament in Stuttgart haben Sie genau eine Stimme. Sie können Ihre Stimme einer Partei oder einer politischen Vereinigung geben, indem Sie in das Kästchen hinter dem Namen ein Kreuz setzen.

Bei der Kommunalwahl gilt:

1. Sie haben so viele Stimmen, wie Ihr Gemeinderat, Ortschaftsrat oder Kreistag Sitze hat (Die genaue Anzahl steht auf dem Stimmzettel).
2. Sie können einer Kandidatin oder einem Kandidaten eine, zwei oder höchstens drei Stimmen geben. Wenn Sie einer Kandidatin oder einem Kandidaten eine Stimme geben wollen, so setzen Sie ein Kreuz oder die Zahl 1 hinter den Namen. Wollen Sie zwei oder drei Stimmen vergeben, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem Namen die Zahl 2 bzw. 3.
3. Wenn Sie Ihren Stimmzettel verändern und damit einzelne Personen kennzeichnen, erhalten nur die mit einem Kreuz oder einer Zahl Gekennzeichneten Stimmen. Sie können auch Kandidatinnen und Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge wählen, indem Sie sie mit der gewünschten Stimmenzahl kennzeichnen.
4. Sie können einen Stimmzettel auch unverändert abgeben. Dann erhalten alle Kandidatinnen und Kandidaten dieses Stimmzettels jeweils eine Stimme.
5. Überprüfen Sie zum Schluss Ihre Stimmabgabe: Wenn Sie weniger als die Höchstzahl der Stimmen vergeben haben, verschenken Sie Stimmen! Haben Sie mehr als die zulässige Zahl an Stimmen vergeben? Dann ist Ihr Stimmzettel ungültig! Lassen Sie sich dann im Wahllokal einen neuen Stimmzettel geben oder streichen Sie, bis Sie auf die Höchstzahl der Stimmen kommen.

Briefwahl

Wenn Sie am Tag der Wahl verhindert sind, können Sie bei Ihrem Bürgermeisteramt bis

zum Freitag, 23. Mai 2014, 18.00 Uhr Wahlscheine beantragen. Mehr Informationen finden Sie

auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. In dringenden Notfällen können Sie auch noch am Wahlsonntag, 25. Mai 2014, bis 15 Uhr Briefwahlunterlagen beantragen (lassen).